

lich aber muß ich dem von Sr. Exc. dem Hrn. Staatsminister v. Lindenau ausgesprochenen Grundsatz: „Die Kirche sei ein Mittel zu Staatszwecken“ auf das Bestimmteste widersprechen.

Staatsminister v. Lindenau ergegnet hierauf: Er habe Niemanden den Vorwurf einer einseitig hierarchischen Richtung gemacht, sondern nur geäußert, daß Vorschläge, wie sie gestellt worden, zu einer solchen Richtung führen könnten.

Referent, Prinz Johann: Ich meiner Seite erkenne in der Kirche kein Mittel zu Staatszwecken, sondern sie selbst für einen Zweck. Mir ist es übrigens nicht einleuchtend, wie der Vorschlag der Deputation zu hierarchischen Bestrebungen führen kann, da man ja nur die Erhaltung verlangt, was bereits bestanden, nur ein aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetztes Consistorium, in welchem wie bisher das weltliche Element das Uebergewicht haben soll. Es soll nur verhindert werden, daß der Staat nicht zu weit greife, und etwa die Rechte der Kirche schmälere.

Der Präsident: Ohne nur im Mindesten auf das Materielle der Sache eingehen zu wollen, kann ich doch nicht umhin, dem Hrn. Cultminister für die so gültige Mittheilung einiger Abschnitte des mehrerwähnten Regulativs meinen Dank abzustatten. Durch solche Handlungen geschieht der Deffentlichkeit ihr Recht, und jeder Zweifel, so wie jede Art von Mißtrauen werden beseitigt, Vertrauen hingegen erweckt. — In Bezug auf die Sache selbst bemerke ich nur, daß ich mir nun nach einer so umfangreichen Debatte bewußt bin, wie und warum ich abstimmen werde. Ich erkläre mich für den Plan der Regierung, der, gehörig geläutert, gewiß dem Vaterlande die segensreichsten Früchte bringen wird.

Der Präsident fragt nunmehr: Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation — wie es sich im Berichte (s. Nr. 502. d. Bl. S. 5552.) vorfindet — sich nämlich auf den Plan der Regierung abfällig zu erklären, bei?

Dies wird von 17 gegen 16 Stimmen mit Nein beantwortet, und ist demnach der Plan der Regierung an die Deputation behufs der speciellen Begutachtung zurück zu geben.

Demnächst findet auch der Bedtwichische Antrag, aus welchem jedoch nunmehr die Worte: „wo möglich“ wegfallen, mit 32 gegen 1 Stimme Annahme.

Die Sitzung endigt hierauf nach 3 Uhr.

Dreihundert und sechs u. zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 4. Oct. 1834.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der 1. Deput., den Gesetzentwurf, einige Bestimmungen über das Gewerbswesen betr.

Die Sitzung beginnt, wegen Unpäßlichkeit des Präsidenten unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten, um 10 Uhr, das Protocoll wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Richter (aus Lengenfeld) und v. Schönberg mitunterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 24. Sept.

1834, die Berathung der Berichte ihrer 3. Deputation über: a) die von einigen homöopathischen Aerzten zu Leipzig an die Ständeversammlung gerichtete Petition, und b) die Petition vieler Bewohner Dresdens wegen Aufhebung des Verbots des Selbstdispensirens für homöopathische Aerzte betr.; an die 3. Deputation. 2) Extract des Protocolls derselben Kammer vom 29. Sept. 1834, die Abgabe folgender von der 4. Deputation dieser Kammer zurückgewiesener Eingaben an die 2. Kammer betr.; a) des Gesuchs Adam Mirtschicks und Genossen zu Rodewitz um Verminderung ihrer aufhabenden Abgaben und Dienste; b) des Ziegelscheunepächters Johann Christian Weiths zu Leisnig Gesuchs um Revision eines gegen den Major Roos geführten Processes und des von seinem Sachwalter dabei beobachteten Verfahrens; c) der Beschwerde des Glasermeisters Gottfried Lindner zu Leisnig über die den dortigen Glasern von mehreren Seiten widerfahrende Beeinträchtigung ihres Gewerbes; d) des Gesuchs des Schneidermeisters Franz Detin in Leipzig um Verwendung in einer ihn betreffenden Rechtsangelegenheit; e) der Beschwerde des Tischlers Carl Gottlieb Hanschmann in Großweitschen über das Verfahren des Justizbeamten zu Leisnig bei dem Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses; f) des Gesuchs Johann Zacharias Pegolds zu Zischewig um Concession zu Errichtung eines Marionettentheaters; an die 4. Deputation. 3) Abschrift des Protocolls über die geheime Sitzung der 1. Kammer den 30. Sept. 1834; ist in einer geheimen Sitzung vorzulesen. 4) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 18. Sept. 1834, über die von der Oberchauffseewärter-Wittwe Christiane Henriette Dachselt in Kleinvoigtsberg eingereichte Bittschrift; zur Verlesung auf die Tagesordnung. 5) Bericht der 2. Deputation der 2. Kammer vom 3. Oct. 1834, die Oberlausitzer Landesschulden betr.; zum Druck und auf die Tagesordnung. 6) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 1. Oct. 1834, die Berathung der Differenzpunkte hinsichtlich der Gesetzentwürfe über die Entscheidung einiger zweifelhaften Rechtsfragen und einiger Abänderungen im Proceßverfahren betr.; an die 1. Deputation. 7) Extract des nämlichen Protocolls, den Bericht der 4. Deputation dieser Kammer über die von dem Privatgelehrten Ernst Schneider wegen Justizverweigerung angebrachte Beschwerde betr.; an die 4. Deputation. 8) Abg. Bach läßt sich für heute entschuldigen.

Nachdem Abg. Eisenstück angezeigt hatte, daß ein Protocollextract der 1. Kammer, die Berathung über das Decret der Militärpflichtigkeit enthaltend, an die 1. Deputation gekommen sei, und die noch obgewalteten Differenzen gänzlich beseitigt seien, da die 1. Kammer dem Vorschlage der Vereinigungsdeputation beigetreten sei, weshalb die ständische Schrift aus gefertigt werden könne; geht man auf die Tagesordnung über, welche die Fortsetzung der Berathung über das Gewerbswesen betrifft.

Referent, Abg. Atenstädt begiebt sich auf die Rednerbühne und es verlangt nun zunächst

Abg. Eisenstück das Wort; er äußert: Es ist die allgemeine Berathung über das Gesetz durch den Antrag des Abg. v.